

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans

„Ortsmitte Bolstern“ der Gemarkung Bolstern

im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB
(ohne frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Bad Saulgau hat am 23.09.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Ortsmitte Bolstern“ mit zugehörigen örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. In selber Sitzung wurde der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans mit den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.08.2021.

Ziele und Zwecke der Planung

Das Plangebiet befindet sich in direkter Nachbarschaft zum Rathaus und ist bisher unbebaut. Das Grundstück befand sich lange Zeit im Privatbesitz und konnte nun von der Stadt Bad Saulgau erworben werden. Durch Fassung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan soll nun das, im unbeplanten Innenbereich liegende Grundstück durch eine Stichstraße erschlossen werden und für eine geordnete Bebauung überplant werden. Das Vorhaben dient der Schaffung von im Mittelzentrum Bad Saulgau dringend benötigtem Wohnraum und trägt dem Grundsatz Innenentwicklung vor Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen Rechnung.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird im laufenden Verfahren Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird vom 25.10. bis einschließlich 26.11.2021 bei der Stadtverwaltung Bad Saulgau, Oberamteistraße 11, 88348 Bad Saulgau von Montag bis Freitag vormittags von 8:00 Uhr bis 12:15 Uhr, Dienstag und Donnerstag nachmittags von 14:00 Uhr bis 17:00

Uhr öffentlich ausgelegt. Falls das Rathaus auf Grund der anhaltenden Coronakrise erneut für die Öffentlichkeit geschlossen werden muss, bitten wir Sie, zur Einsichtnahme der Bebauungsplanunterlagen einen Termin mit den Mitarbeitern der Abteilung Stadtplanung unter der Telefonnummer 07581/207-301 oder per Mail an stadtplanung@bad-saulgau.de zu vereinbaren.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Bauverwaltung Zimmer 213 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse https://www.bad-saulgau.de/de/bauen-wohnen-umwelt-verkehr/bauen-wohnen/bauleitplanung/index.php#anchor_368dd9b0_Accordion-Bauleitplaene-und-Satzungen-in-Aufstellung eingestellt.

Bad Saulgau, den 14.10.2021

Doris Schröter
Bürgermeisterin